

Sachbearbeitung      Finanzverwaltung

Datum                      13.01.2025

Geschäftszeichen

Beschlussorgan      Verwaltungsausschuss      öffentlich                      Sitzung am 27.01.2025

BV 009/2025

---

Betreff:                      **Annahme von Spenden**

Anlagen:                      Annahme von Spenden

### **Beschlussvorschlag**

Die in der Anlage dargestellten Spenden werden angenommen.

Petra Schnierer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja  nein

---

## 2. Sachdarstellung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. **Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet je nach Höhe der Verwaltungsausschuss oder der Gemeinderat.**

Dadurch soll eine eventuelle Einflussnahme des Spenders auf die Gemeinde verhindert werden.

Bei den in der Anlage dargestellten Spenden ist keine Einflussnahme auf die Verwaltung gegeben.

Nr.	Betrag	Verwendungszweck	Eingang
<u>Spenden aus 2024</u>			
21	200,00 €	Spende für Jugendfeuerwehr Erbach	17.12.2024
22	100,00 €	Spende für Feuerwehr Ringingen	17.12.2024
23	85,00 €	Spende für Kinderhaus Brühlwiese	19.12.2024
	<u>385,00 €</u>		